

Beitragsreglement für externe familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 18. April 2016 das Beitragsreglement für die externe familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter (REKV) erlassen.

Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde Dänikon unter www.daenikon.ch/amtliche oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie das dazugehörige Beitragsreglement für externe familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter (REKV) vom 18. April 2016 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Dänikon, 24. Juni 2016

Gemeinderat Dänikon

Publikationsdaten:

Amtsblatt des Kantons Zürich 24. Juni 2016

Furttaler 24. Juni 2016